

10 Regeln für die Einrichtung eines Pflanzenschutzlagers

1. Pflanzenschutzmittel getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Dünger, Branntkalk und brennbaren Stoffen lagern.
2. Lagerraum als Rückhalteeinrichtung mit dichtem Fußboden und Türschwelle anlegen, um ausgelaufenes Produkt auffangen zu können. Kein Anschluss an die Kanalisation.
3. Stabile, abschließbare Tür und einbruchssichere Fenster anbringen.
4. Für gute Belüftbarkeit sorgen.
5. Stabile, standfeste Regale aus nicht brennbarem Material verwenden, möglichst mit integrierter Auffangwanne.
6. Lichtschalter außen anbringen. Keine Elektrogeräte, Heizlüfter oder Gasstrahler im Lagerraum verwenden. Wenn nötig, mit Ölradiator heizen.
7. Vor der Eingangstür Schaumlöscher bereithalten (6 kg, TÜV alle 2 Jahre).
8. Aufnahmebehälter und saugfähiges Material für ausgelaufene Flüssigkeiten bereithalten, z. B. Chemikalienbinder oder trockener Sand.
9. Waschgelegenheit in der Nähe des Lagerraums einrichten.
10. Ab 5 t Lagerkapazität immissionsschutzrechtliche Genehmigung einholen.

Industrieverband Agrar e. V.
Karlstraße 21
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2556-1281
Telefax: 069 2556-1298
E-Mail: service.iva@vci.de
www.iva.de

IVA-Aufkleber anbringen
„Kein Zutritt für Unbefugte“

Poster aufklappen
und gut sichtbar im
Lagerraum aufhängen!

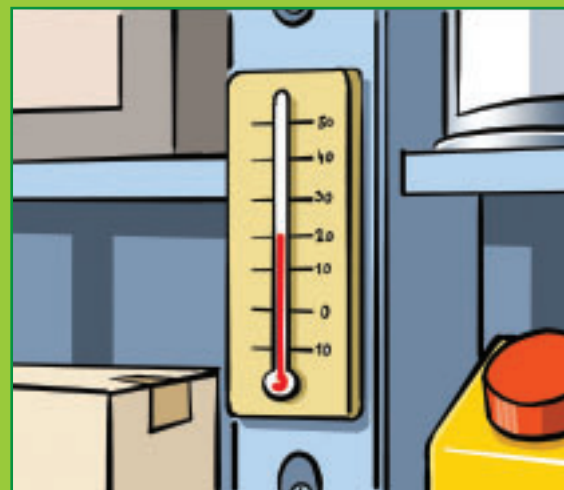
Pflanzenschutzmittel sicher lagern.



Pflanzenschutzmittel sicher lagern – das müssen Sie beachten:



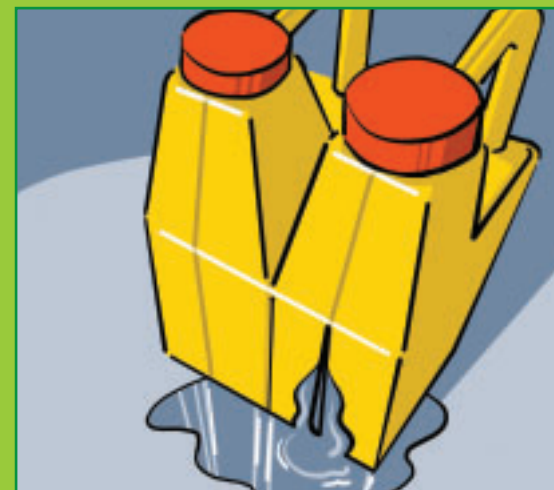
- Lagerraum immer abschließen
- Ordentlich und sauber halten
- Lagerliste führen zur Bestandsüberwachung



- Produkte trocken lagern
- Lagerhinweise der Hersteller beachten (z. B. Raumtemperatur)



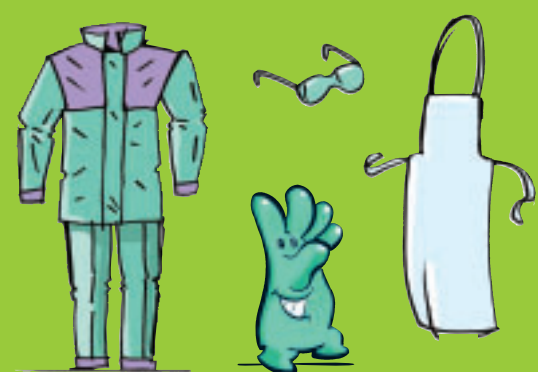
- Lagergut einmal wöchentlich auf Undichtigkeit kontrollieren
- Anbruchgebilde gut verschließen



- Bei beschädigten Gebinden das Produkt in geeigneten Behälter umfüllen und diesen kennzeichnen



- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Chemikalienbinder aufnehmen
- Pulver oder Granulat mit Lappen aufnehmen, Staubbildung vermeiden
- Über die Schadstoffsammlung entsorgen



- Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug (Pflanzenschutz), Schutzbrille, Gummischürze und Gummistiefel bereithalten
(mehr dazu: www.iva.de)



- Leergebilde im Lagerraum aufbewahren und zur PAMIRA-Sammlung bringen
(Termine: www.pamira.de)



- Diese Mengen dürfen genehmigungsfrei gelagert werden:
– 200 kg T ☠️ und T+ ☠️, davon maximal 50 kg T+

- Ab 100 kg Lagermenge sind Fragen zur wasserrechtlichen Genehmigung mit der unteren Wasserbehörde abzuklären

Im Notfall



Feuerwehr: _____
 Notarzt: _____
 Krankenwagen: _____
 Polizei: _____
 Giftnotruf: _____
 Untere Wasserbehörde: _____

Inhalt der Meldung:

1. Wer meldet?
2. Was ist passiert?
3. Wo ist es passiert?
4. Wurde jemand verletzt?